

### Empfehlung

#### Abgabe von Erlassen an neu eintretende Lehrkräfte

---

#### Sachverhalt:

Immer wieder wird beim Amt für Mittelschulen und Lehrerbildung von einzelnen Lehrkräften um Auskunft nach „Rechtsgrundlagen“ angefragt. Es ist festzustellen, dass einige Lehrkräfte nicht einmal den eigentlichen Text der die Mittelschulen betreffenden Erlasse kennen.

---

#### Empfehlung:

Lehrkräfte sollen bei ihrem Eintritt in den Schuldienst über die Grundlagen der Mittelschulen, über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler informiert und dokumentiert werden. Es wird deshalb empfohlen, den neu eintretenden Lehrkräften folgende Erlasse auszuhändigen bzw. unmittelbar zugänglich zu machen (z.B. in einem speziellen Ordner im Lehrerzimmer):

- Mittelschulgesetz (sGS 215.1, abgekürzt MSG)
- Mittelschulverordnung (sGS 215.11, abgekürzt MSV)
- Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1, abgekürzt StVG)
- Besoldungsverordnung (sGS 143.2, abgekürzt BesV)
- Verordnung über den Staatsdienst (sGS 143.20, abgekürzt VStD)
- Ergänzende Verordnung über das Dienstverhältnis der Mittelschul-Lehrkräfte (sGS 143.4, abgekürzt EVD-MS)
- Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (sGS 143.7, abgekürzt VVK)
- Aufnahme-, Promotions- und Prüfungsreglemente der zu unterrichtenden Ausbildungsgänge

Gesetze und Verordnungen können gegen Rechnung direkt bei der Drucksachenverkaufsstelle der Staatskanzlei (Tel. 071 229 32 58), einzelne Exemplare der Aufnahme-, Promotions- und Schlussprüfungsreglemente beim Amt für Mittelschulen (Tel. 071 229 32 21) bezogen werden oder auf [www.schule.sg](http://www.schule.sg) heruntergeladen werden.

---

#### Verteiler:

Geht an: Rektorinnen und Rektoren der Mittelschulen

ko / 25. Juli 2007